

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q) in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW die Bestellung von Annette Krop zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 11.02.2019.“